

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnung

**für die öffentliche Gemeinderatssitzung
am 26. März 2026, Nr. 3 / 2026**

1. Eigenbetrieb Energie Gemeinde Neunkirchen
hier: Weitere Ausbauüberlegungen
2. Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen im ÖPNV
hier: a) Neckarkatzenbach, Wendeplatz
b) Neunkirchen Seniorenheim
3. Anhörung und 2. Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans
Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
hier: Stellungnahme der Gemeinde zum „Teilregionalplan Windenergie“
4. Fahrzeugausstattung Bauhof Neunkirchen
hier: a) Verkauf eines gebrauchten Schleppers
b) Ersatzbeschaffung eines Schleppers
5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
6. Baugesuche
7. Aktuelle Informationen
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
9. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat
10. Fragen aus dem Zuhörerkreis

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 1	Sitzungsdatum	Bearbeitung	Aktenzeichen
öffentlich	26.03.2026	BM Knörzer	794.60

Eigenbetrieb Energie Gemeinde Neunkirchen

hier: Weitere Ausbauüberlegungen

Anlage: keine

Sachverhalt:

Bis Ende November 2025 konnten ca. 80 % der Gesamtmaßnahme komplett fertiggestellt werden.

Eine Beantragung der Verlängerung der Projektlaufzeit um 2 Monate war erforderlich, da die Wintermonate Januar und Februar witterungsbedingt keine verlässliche Grundlage für Tiefbau- und Asphaltierungsarbeiten bieten. Niedrige Temperaturen, Frost und mögliche Schneelagen schränken insbesondere auch die Herstellung und den Einbau von Asphaltmischgut erheblich ein und gefährdeten einen planmäßigen Baufortschritt.

Zudem wurden von den ausführenden Unternehmen Gewährleistungsrisiken bei einer Ausführung unter winterlichen Bedingungen aufgezeigt. Zur Sicherstellung einer fachgerechten, qualitativ einwandfreien Fertigstellung und zur Vermeidung späterer Mängel war daher ein Antrag auf Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 30.04.2026 erforderlich.

Diese wurde auch mit Bescheid vom 11.02.2026 bewilligt.

Aus heutiger Sicht hat sich gezeigt, dass aufgrund der aktuell winterlichen Witterung in den Monaten Januar und Februar 2026 (bis zum heutigen Zeitpunkt) keine wesentlichen Bauaktivitäten möglich waren.

Die Winterpause wurde genutzt, um Abrechnungen der weitestgehend abgeschlossenen Bauabschnitte voranzubringen und somit einen Vergleich zwischen beauftragten Baukosten und tatsächlichen Baukosten vorzunehmen.

Dabei hat sich gezeigt, dass die tatsächliche Kostenentwicklung derzeit unter dem ursprünglich kalkulierten Kostenansätzen liegt.

Vor diesem Hintergrund eröffnet sich die Möglichkeit, weitere Teilbereiche des Gemeindegebiets an das bestehende Nahwärmenetz anzuschließen, ohne den ursprünglich vorgesehenen Kostenrahmen zu überschreiten.

Als technisch und wirtschaftlich sinnvoll erscheint insbesondere ein Ringschluss im Bereich der Schwanheimer Straße. Vorgesehen ist hierbei eine Verbindung zwischen dem bestehenden Netz im Bereich Schwanheimer Straße (Höhe Hausnummer 28) und dem Einmündungsbereich Schwanheimer Straße / Zeilweg / Pattbergstraße. Durch diesen Ringschluss kann die Netzstruktur verbessert sowie die Betriebssicherheit und Flexibilität des Gesamtsystems erhöht werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen weiteren zusammenhängenden Teilbereich an das Nahwärmenetz anzuschließen. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Am Hessenberg, Siedlerstraße sowie Schönblick. Aufgrund der räumlichen Nähe zum bestehenden Netz sowie der vorhandenen Anschlussinteressen erscheint eine Erweiterung in diesem Bereich technisch sinnvoll und wirtschaftlich darstellbar. Die Erweiterung würde dazu beitragen, weitere Gebäude mit klimafreundlicher Wärme zu versorgen und gleichzeitig die Auslastung des bestehenden Netzes zu verbessern.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass die Umsetzung der Maßnahmen (im öffentlichen Bereich) innerhalb des vorgegebenen Förderzeitraums erfolgen muss. **Der Durchführungszeitraum endet am 30.04.2026**, sodass die bauliche Umsetzung der Maßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein muss. Vor diesem Hintergrund ist eine zeitnahe Entscheidung über mögliche zusätzliche Ausbauabschnitte erforderlich.

Gleichzeitig besteht das Ziel, die zur Verfügung stehenden Fördermittel möglichst vollständig auszuschöpfen und somit bewilligte Fördermittel nicht ungenutzt verfallen zu lassen.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung werden die weiteren Ausbauüberlegungen zum Nahwärmenetz detailliert vorgestellt.

Befangenheit:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die dargestellten Ergebnisse der Kostenentwicklung sowie die weiteren Ausbauüberlegungen zum Nahwärmenetz des Eigenbetriebs Energie zur Kenntnis. Er befürwortet grundsätzlich die Erweiterung des Nahwärmenetzes durch

- den Ringschluss im Bereich Schwanheimer Straße (Höhe Hausnummer 28) bis zum Einmündungsbereich Schwanheimer Straße / Zeilweg / Pattbergstraße sowie
- die Anbindung der Bereiche Am Hessenberg, Siedlerstraße und Schönblick.

Der Eigenbetrieb Energie wird beauftragt, die weiteren planerischen und organisatorischen Schritte zur Umsetzung der genannten Erweiterungsmaßnahmen einzuleiten. Voraussetzung für die Umsetzung ist, dass die Maßnahmen wirtschaftlich darstellbar sind und innerhalb des bestehenden Kostenrahmens sowie des Förderzeitraums bis zum 30.04.2026 realisiert werden können.

Abstimmungsergebnis

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 2	Sitzungsdatum	Bearbeitung	Aktenzeichen
öffentlich	26.03.2026	BM Knörzer	794.60

Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen im ÖPNV

hier: **a) Neckarkatzenbach, Wendeplatz**
 b) Neunkirchen, Seniorenheim

Anlagen:

- Lageplan Neckarkatzenbach, Wendeplatz mit Schleppkurve (Anlage 1.1. a und 1.2. a)
- Lageplan Neunkirchen, Seniorenheim (Anlage 1 b)

Sachverhalt:

Die Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine gesetzliche Verpflichtung. Grundlage hierfür ist insbesondere § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), wonach der ÖPNV bis spätestens 01.01.2022 vollständig barrierefrei ausgestaltet sein sollte.

Auch wenn diese Zielvorgabe bislang nicht flächendeckend erreicht wurde, besteht weiterhin ein klarer Handlungsauftrag für die Kommunen.

Barrierefreie Bushaltestellen ermöglichen insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen, älteren Menschen sowie Eltern mit Kinderwagen eine selbstbestimmte Nutzung des ÖPNV und stellen somit einen wichtigen Bestandteil der Daseinsvorsorge dar.

Es ist geplant, den Ausbau – sofern möglich – im Zusammenhang mit anstehenden oder zukünftigen Straßenbaumaßnahmen durchzuführen, um Synergieeffekte zu nutzen und Kosten zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, die Bushaltestellen

- Neckarkatzenbach, Wendeplatz sowie
- Neunkirchen, Seniorenheim

barrierefrei auszubauen.

Der Ausbau in Neckarkatzenbach soll im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme an der Landesstraße L633 erfolgen, während die Haltestelle in Neunkirchen im Zuge der Erschließungsmaßnahme „Hummelwiese“ realisiert werden soll.

Fördermöglichkeiten

Für den barrierefreien Ausbau bestehen attraktive Fördermöglichkeiten über den Landkreis sowie ergänzend über das Land Baden-Württemberg.

1. Förderung durch den Landkreis

Nach den seit dem 01.01.2026 gültigen ÖPNV-Förderrichtlinien werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Bau/Ausbau von barrierefreien Haltestellen
- Bau von Wartehäuschen bzw. Unterständen
- Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Wendeplätze)

Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss in Höhe von:

- 20.000 € je Haltestelle bzw.
- 10.000 € je Haltestellensteig (je Straßenseite)
- 2.500 € je Wartehäuschen/Unterstand

Anträge sind jeweils bis zum 31.03. eines Kalenderjahres beim Landratsamt einzureichen. Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt bis zum 30.06..

2. Förderung durch das Land Baden-Württemberg (LGVFG)

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) durch das Land Baden-Württemberg.

Diese kommt insbesondere bei umfangreicheren Maßnahmen in Betracht (Bagatellgrenze: 50.000 € - Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall erfüllt.) und kann ergänzend zu den Landkreiszuschüssen beantragt werden. Dadurch lässt sich die Gesamtfinanzierung erheblich verbessern.

Die Vorhaben sind bei den zuständigen Regierungspräsidien zur Aufnahme in das Förderprogramm anzumelden. Über die Aufnahme entscheidet das Ministerium für Verkehr.

Die Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten erfolgt im Rahmen der Programmaufnahme auf Grundlage pauschalierter Höchstbeträge.

Gesamtkosten der Maßnahme und Finanzierung

Die reinen Baukosten für den barrierefreien Ausbau der genannten Bushaltestellen belaufen sich auf insgesamt rund 90.000 € netto. Unter Berücksichtigung der Planungs- sowie weiterer Nebenkosten wird derzeit von Gesamtkosten in Höhe von ca. 150.000 € brutto ausgegangen.

Die geplanten Maßnahmen mit Kostenschätzungen werden im Rahmen der Gemeinderatssitzung detailliert vorgestellt.

Unter Einbeziehung der Förderprogramme des Landkreises sowie des Landes Baden-Württemberg wird derzeit mit einer Gesamtförderquote von etwa 80-85 % gerechnet, sodass ein erheblicher Teil der Investitionskosten gedeckt werden kann.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Gesamtförderquote von 80–85 % ergibt sich ein voraussichtlicher Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von rund 22.500 € bis 30.000 €

Befangenheit:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen

- Neckarkatzenbach, Wendeplatz sowie
- Neunkirchen, Seniorenheim

entsprechend der vorgestellten Planung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Förderanträge beim Landkreis sowie beim Land Baden-Württemberg zu stellen und die Maßnahmen im Zuge der vorgesehenen Straßen- und Erschließungsmaßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis

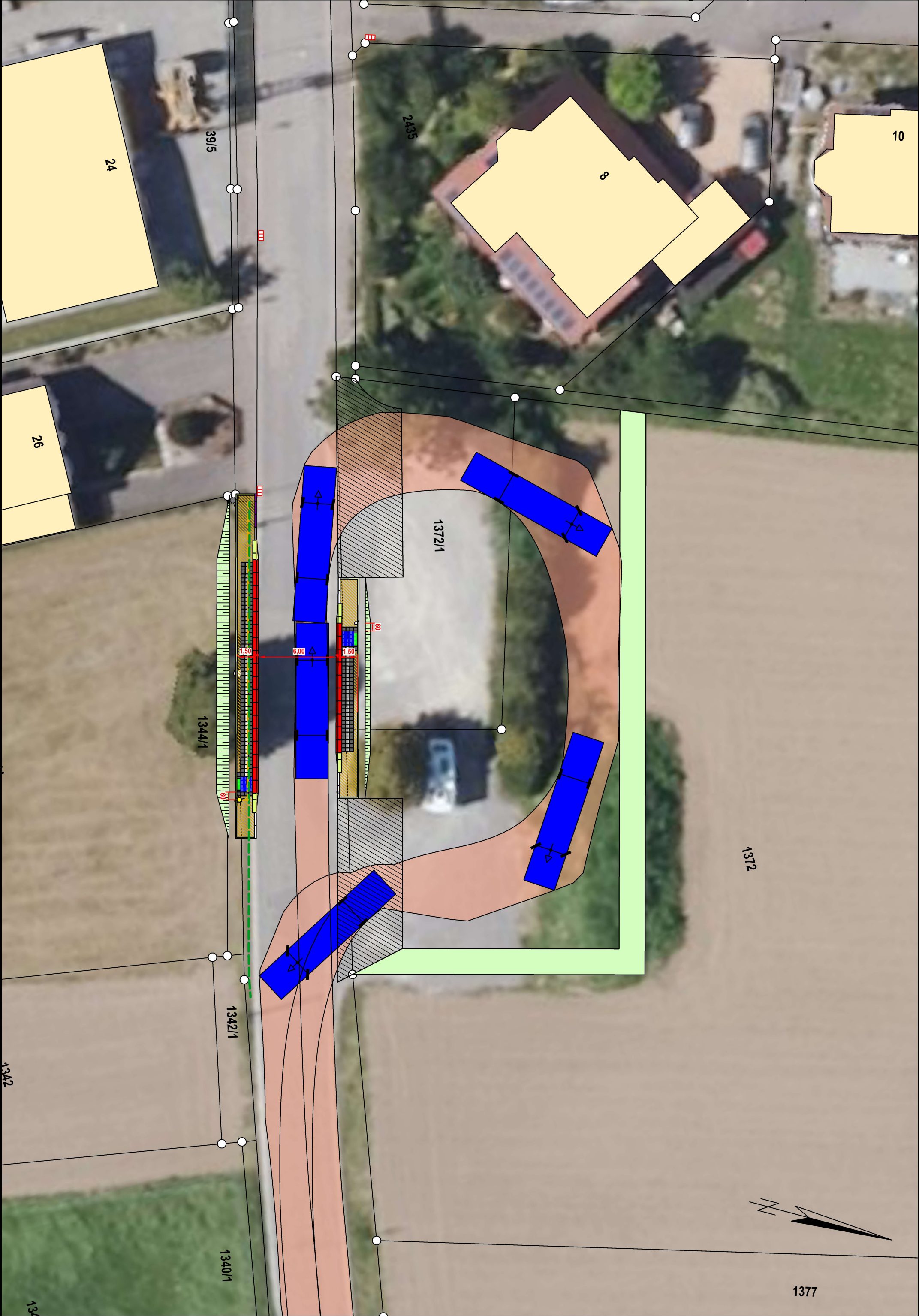
Ja:

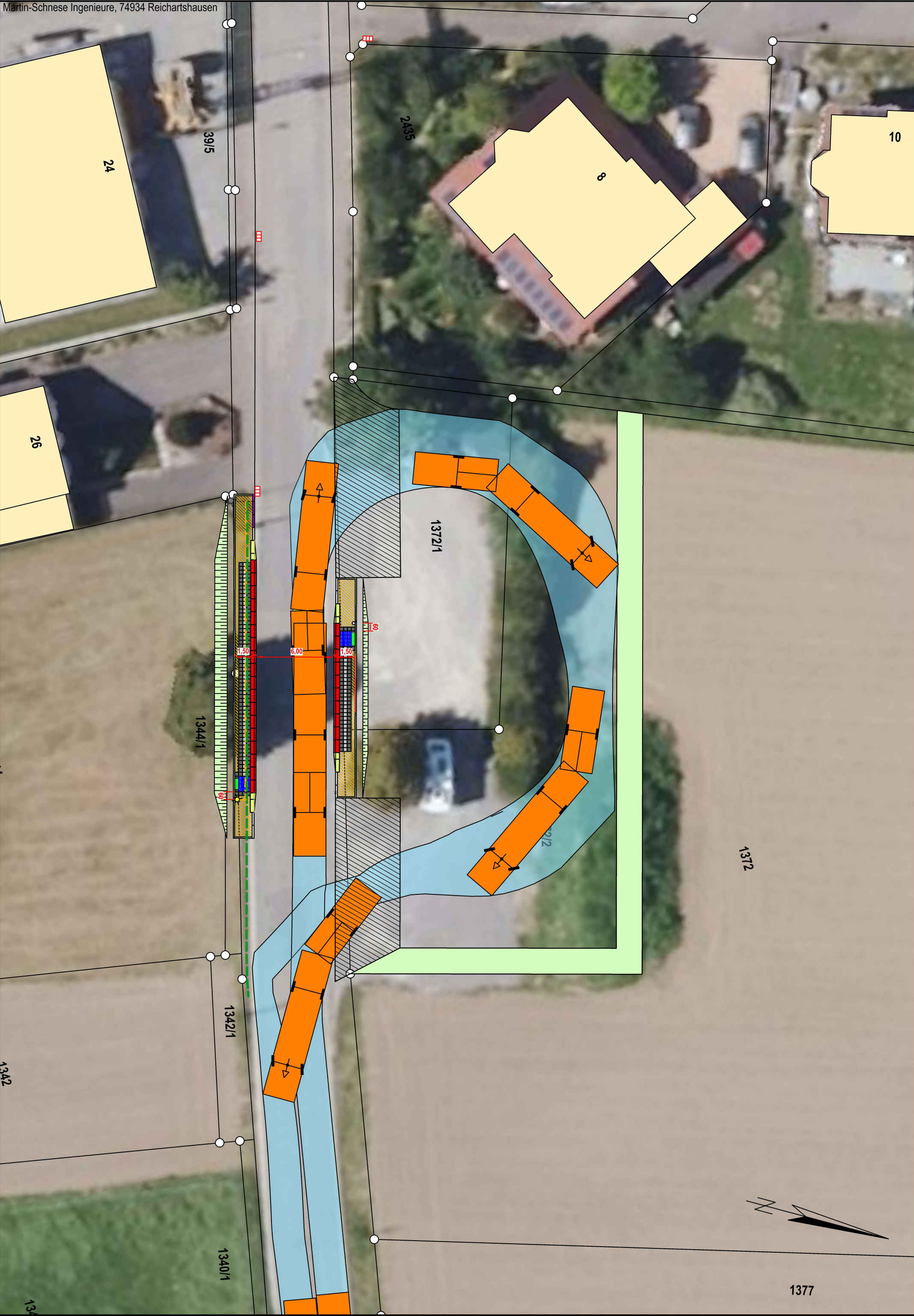
Nein:

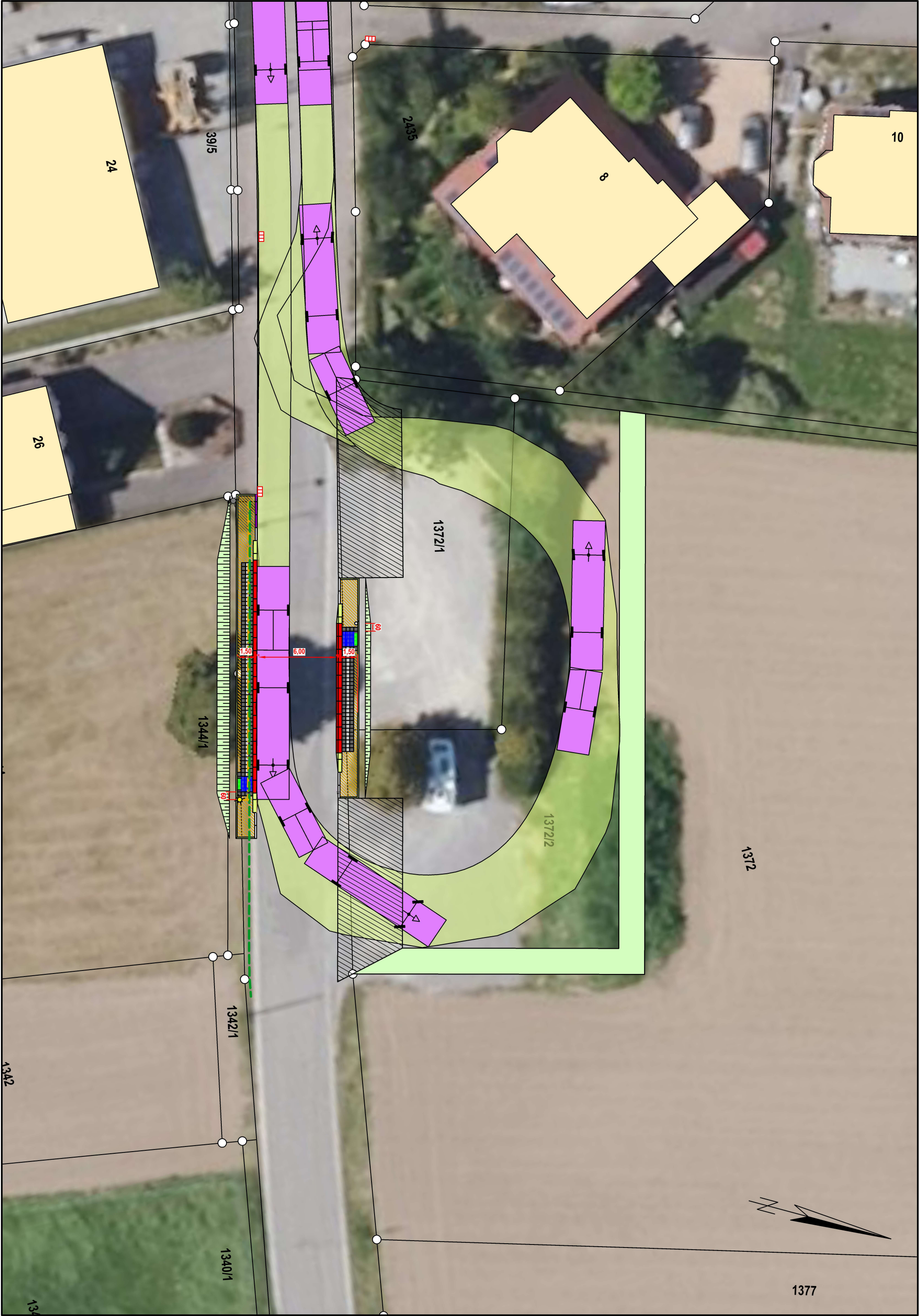
Enthaltungen:

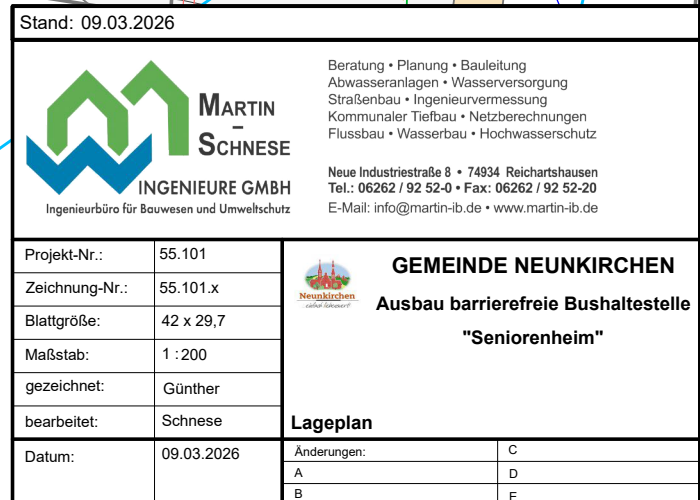
[illegible][illegible]

 MARTIN SCHÖNE INGENIEURE GMBH		Beratung • Planung • Bauleitung Abwasseranlagen • Wasseranproportionierung Straßenbau • Ingenieurmessung kommunale Tiefbau • Netzberechnungen Flussbau • Wasserbau • Hochwasserschutz							
Ingenieurbüro für Bauwesen und Umweltschutz		Neue Industriestraße 8 • 74934 Reichartshausen Tel.: 06262 / 92 52-0 • Fax: 06262 / 92 52-20 E-Mail: info@martin-b.de • www.martin-b.de							
Projekt-Nr.:	55_105	 Neunkirchen Stadtkommune GEMEINDE NEUNKIRCHEN Ausbau barrierefreier Bushaltestellen "Buswendeplatz Neckarkatzenbach"							
Zeichnung-Nr.:	55_105.x								
Blattgröße:	42 x 29,7								
Maßstab:	1 : 200								
gezeichnet:	Günther								
bearbeitet:	Schöne	Lageplan							
Datum:	10.03.2026								
		Änderungen: <table><tr><td>A</td><td>C</td></tr><tr><td>B</td><td>D</td></tr><tr><td>E</td><td>E</td></tr></table>		A	C	B	D	E	E
A	C								
B	D								
E	E								









Gemeinderat Neunkirchen

TOP 3	Sitzungsdatum	Bearbeitung	Aktenzeichen
öffentlich	26.03.2026	BM Knörzer	613

**Anhörung und 2. Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans
Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
hier: Stellungnahme der Gemeinde zum „Teilregionalplan Windenergie“**

Anlage: Lageplan zur 2. Offenlage

Sachverhalt:

Der Regionalverband Rhein-Neckar hat die 2. Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie durchgeführt.

Auf Gemarkung der Gemeinde Neunkirchen ist in dieser Fortschreibung keine Vorrangfläche „Windkraft“ mehr aufgeführt.

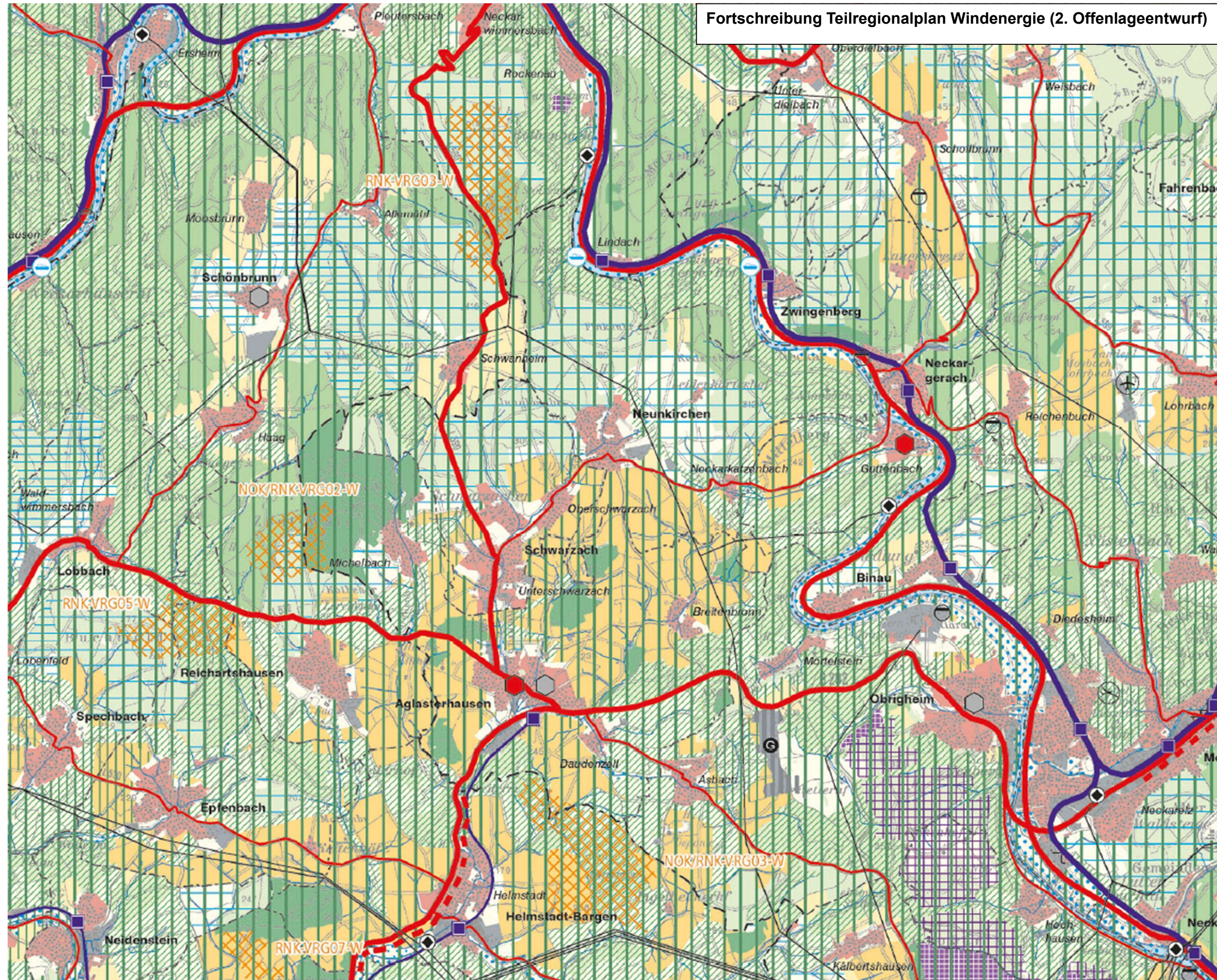
Die ehemals geplante Vorrangfläche (NOK-VRG29W) in Richtung Breitenbronn, rechts der K 3934, ist nicht mehr Bestandteil der Fortschreibung.

Aufgrund der „Nichtbetroffenheit“ der Gemeinde Neunkirchen wurde keine weitere Stellungnahme zum „Teilregionalplan Windenergie“ abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt.

Fortschreibung Teilregionalplan Windenergie (2. Offenlageentwurf)



Gemeinderat Neunkirchen

TOP 4	Sitzungsdatum	Bearbeitung	Aktenzeichen
öffentlich	26.03.2026	Herr Lenz	771.41

Fahrzeugausstattung Bauhof Neunkirchen

- hier: a) Verkauf des vorhandenen Schleppers John Deere 5510
b) Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Schleppers

a) Verkauf des vorhandenen Schleppers John Deere 5510

Sachverhalt:

Der mittlerweile 24 Jahre alte Bauhof-Kommunalschlepper John Deere 5510 hat einen Lagerschaden im Zapfwellenbereich und diverse andere Mängel durch den langjährigen Winterdiensteinsatz, die behoben werden müssen (Bremsen/Kupplung).

Der Gemeinde liegt ein Kostenvoranschlag zur Reparatur in Höhe von rund 18.000 € vor. Der Zeitwert des Fahrzeuges beläuft sich aktuell auf rund 10.000 € (ohne Reparatur).

Die Verwaltung schlägt vor, den Bauhofschlepper John Deere 5510 zu verkaufen, sofern ein Mindestpreis in Höhe von 10.000 €, erzielt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des bisherigen Bauhofschleppers John Deere 5510 für mind. 10.000 € zu. Die Verwaltung erhält den Auftrag den Verkauf des Schleppers in die Wege zu leiten.

Befangenheit:

Keine

Abstimmungsergebnis

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

b) Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Schleppers

Sofern der bisherige Schlepper John Deere 5510 für mindestens 10.000 € verkauft ist, wird die Anschaffung eines gebrauchten Bauhof-Schleppers bis maximal 40.000 € in die Wege geleitet. Die Ausstattung des Schleppers muss mit der des jetzigen Schleppers vergleichbar sein. Lediglich auf einen Frontlader kann verzichtet werden. Gegebenenfalls sind auch Leasingangebote als Alternativen zum Kauf zu prüfen.

Dieser Schlepper ist im ganzjährigen Bauhofeinsatz vorgesehen und als zweites Winterdienstfahrzeug unabdingbar notwendig. Eine Beschaffung sollte deshalb spätestens im Herbst 2026 erfolgen.

Befangenheit:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Bauhof-Schleppers unter den o.g. Bedingungen zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.

Abstimmungsergebnis

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 5	Sitzungsdatum	Bearbeitung	Aktenzeichen
öffentlich	26.03.2026	Frau Kuhn	960.041

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Beratungsunterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht veröffentlicht.

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 6 öffentlich	Sitzungsdatum 26.03.2026	Bearbeitung Herr Lenz	Aktenzeichen 632.6
-----------------------------------	---	--	-------------------------------------

Es liegen derzeit keine Baugesuche vor.

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 8	Sitzungsdatum	Bearbeitung	Aktenzeichen
öffentlich	26.03.2026	BM Knörzer	022.33

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Bernhard Knörzer gab folgende, nichtöffentlich gefasste Gemeinderatsbeschlüsse, in der heutigen öffentlichen Sitzung bekannt:

Gemeinderatssitzung Nr. 2/2026 vom 26.02.2026

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

Aktuelle Informationen

Notizen: